



Sitzung vom

10. Mai 2022

Mitgeteilt den

10. Mai 2022

Protokoll Nr.

430/2022

Region Prättigau/Davos

Regionaler Richtplan Campingplätze

Genehmigung

Die Region **Prättigau/Davos** beschloss an der Sitzung vom 25. November 2021 den regionalen Richtplan Campingplätze und reichte diesen mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 der Regierung zur Genehmigung ein.

Die Richtplanung umfasst die folgenden Bestandteile:

- Richtplantext "Campingplätze" mit Ausgangslage, Ziele und Leitsätze, Handlungsanweisungen und Objektliste
- Richtplankarte "Campingplätze", 1:150 000
- Erläuterungen zum Richtplan Campingplätze, dat. 30. September 2021
- Bericht zur öffentlichen Mitwirkung des regionalen Richtplans Campingplätze: Auswertung und Behandlung der Vorschläge und Einwendungen, dat. 30. September 2021
- Erläuterungsbericht zur Standortevaluation Camping, Gemeinde Klosters-Serneus, dat. 12. Januar 2021
- Verlegung Landwasser Davos Glaris, Projektskizze, dat. 30. Juli 2021

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung Prättigau/Davos bzw. des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110).

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Region Prättigau/Davos verfügt heute über lediglich zwei Campingstandorten, die nur sehr eingeschränkt genutzt werden können: Einerseits bestehen am Standort in Grüşch fest vermietete Standplätze und andererseits bei der Talstation Rinerhorn am Standort Davos Plätze für Wohnmobile und Wohnwagen. Im Mittelprättigau sowie im touristischen Kerngebiet der Destination Davos Klosters sind demgegenüber keine Campingplätze vorhanden. Das fehlende Angebot stellt eine Schwäche und einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen alpinen Destinationen dar. Dieser Nachteil wiegt umso schwerer, als dass das Campen und Vanreisen in den letzten Jahren schweizweit an Beliebtheit gewonnen haben und die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten namentlich in touristischen Destinationen wächst. Das bestehende Campingangebot in der Region Prättigau/Davos erweist sich somit als ungenügend und wird den Ansprüchen der Gäste nicht mehr gerecht. Mit dem vorliegenden Richtplan Campingplätze schafft die Region deshalb die erforderlichen richtplanerischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Campingangebots. Mit der Bereitstellung einer angemessenen Zahl an attraktiven Passantenplätzen für Feriengäste und Durchreisende können die regionale Wertschöpfung gesteigert werden, neue Gäste gewonnen und das Problem des Wildcampens entschärft werden.

2. Formelles

Die Erarbeitung des vorliegenden Richtplans erfolgte verfahrensmässig nach den gültigen Bestimmungen der Region sowie den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO). Der Planungsablauf mit der Erarbeitung, der kantonalen Vorprüfung (1. Juli 2019), der öffentlichen Auflage (5. März 2021 bis 5. April 2021) sowie der Beschlussfassung in der Region (25. November 2021) ist in den Richtplanunterlagen nachvollziehbar dokumentiert. Die eingereichten Unterlagen erfüllen die Anforderungen für eine stufengerechte Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In verfahrensmässiger Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

3. Inhaltliche Feststellungen und Erwägungen

Im vorliegenden regionalen Richtplan werden in konzeptioneller Hinsicht die Ziele und Leitsätze mit entsprechenden Handlungsanweisungen für die Weiterentwicklung bestehender sowie die Planung von neuen Campingplätzen behördenverbindlich

festgelegt. In der Objektliste werden gestützt auf die heutigen Angebots- und Bedarf-süberlegungen und im Abgleich mit kommunalen Entscheiden die folgenden Vorhaben ausgewiesen:

- *Objekt CA1: Campingplatz Grüşch (Koordinationsstand Ausgangslage/ Festsetzung)*

Auf dem bestehenden Campingplatz nahe der Talstation Grüşch Danusa werden heute rund 35 Dauermietplätze angeboten. Neu sollen auch Passantenplätze (Zielwert: 20 %) geschaffen werden.

- *Objekt CA2: Campingplatz Davos Glaris (Koordinationsstand Ausgangslage/ Zwischenergebnis)*

Der bestehende Campingplatz beim Bahnhof resp. bei der Talstation der Rinerhornbahnen zählt heute 80 einfach ausgestattete Standplätze für Passanten. Das Campingareal soll aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Eine Erweiterung auf die gegenüberliegende Seite der Landwasser wird geprüft und aufgrund der offenen Fragen im Richtplan entsprechend im Koordinationsstand "Zwischenergebnis" festgelegt.

- *Objekt CA4: Campingplatz Klosters (Koordinationsstand Festsetzung)*

Am Standort Lengland ist ein neuer Campingplatz (gemischter Camping) mit Platz für ungefähr 40 Standplätzen vorgesehen.

Mit diesen Festlegungen kann das Gesamtangebot an Campingmöglichkeiten in der Region vergrössert und der im erläuternden Bericht ausgewiesene Bedarf mindestens teilweise abgedeckt werden. Die vorgesehenen Standorte sind für eine Campingnutzung grundsätzlich geeignet und in der Region gut verteilt. Für die Planung von zusätzlichen Campingangeboten, deren genaue Verortung derzeit noch nicht möglich ist, schafft die Region im Richtplan – genauso wie für die Weiterentwicklung von bestehenden Campingplätzen – entsprechende Vorgaben. Diese sind in den Zielen und Leitsätzen resp. in den Handlungsanweisungen behördenverbindlich geregelt.

Aufgrund des Vorprüfungsverfahrens wurden die Richtplanvorlage resp. die Konzepte für die Standorte Klosters und Davos überprüft, bereinigt und ergänzt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage durch die Region Prättigau/Davos sind Stellungnahmen von Organisationen, Körperschaften und Privatpersonen eingegangen. Gestützt auf die eingegangenen Wünsche und Anträge wurde der Richtplan in verschiedenen Punkten überarbeitet. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahmen zum ursprünglich vorgesehenen Campingplatz in Pany wurde entschieden, auf diesen Standort zu verzichten. Die Auswertung der eingegangenen Vorschläge und Einwendungen sind im Bericht zur öffentlichen Mitwirkung nachvollziehbar ausgewertet und behandelt.

Die kantonalen Ämter und Fachstellen hatten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Gelegenheit, sich zur Richtplanung zu äussern. Aus ihren Stellungnahmen ergibt sich, dass die Bereinigung der Richtplanvorlage stufengerecht erfolgt ist.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) sowie das Amt für Natur und Umwelt (ANU) haben zuhanden der Genehmigung der vorliegenden Richtplanung zudem folgende Anträge gestellt:

Das AWN beantragt, dass für den Standort Grüşch im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Campingzone der statischen Waldgrenze anzupassen sei, wobei bei der Änderung zu einer Bauzone der übliche Waldabstand von 10 m einzuhalten sei. Weiter ist beim Standort Klosters gemäss AWN eine Rodungsbewilligung für die gesamte (bestehende und neue) Zufahrt durch den Wald sowie eine Feststellung des Waldrandes erforderlich. Der Standort Davos Glaris kann aus Sicht des AWN in der vorliegenden Form festgelegt werden.

Das ANU beantragt darauf hinzuweisen, dass die dem Standort Klosters angrenzende Aue A-389 von nationaler Bedeutung mit den rechtskräftigen Naturschutzzonen nicht vollständig umgesetzt ist. Dementsprechend wird darauf hingewiesen, dass im Folgeverfahren – neben der in der Objektliste bereits erwähnten vorgesehenen Gewährleistung einer ökologisch ausreichenden Pufferzone zum Inventarobjekt – ebenfalls die Detailabgrenzung der Aue A-389 von nationaler Bedeutung nach Anhören der Grundeigentümerschaft und der Bewirtschaftenden festzulegen ist. Allfällige

Abweichungen vom Bundesperimeter sind dabei sachlich zu begründen. Ebenso sind Besucherlenkungsmaßnahmen zu definieren.

Die eingegangenen Anträge aus den Stellungnahmen des AWN und des ANU betreffen die projektbezogene Umsetzung resp. die nachfolgenden Verfahren zur Realisierung der Campingangebote an den betreffenden Standorten. Sie sind entsprechend stufengerecht zu berücksichtigen und umzusetzen. Die weiteren eingegangenen Punkte und Hinweise aus den Stellungnahmen der Fachstellen sind in der Auswertungstabelle ersichtlich, welche den Genehmigungsdokumenten beigelegt ist. Die entsprechenden Folgerungen sind im weiteren Vorgehen ebenfalls zu beachten.

Insgesamt bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen oder Erkenntnisse, welche der Genehmigung des vorliegenden Richtplans Campingplätze entgegenstehen würden.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der von der Region **Prättigau/Davos** am 25. November 2021 beschlossene **Regionale Richtplan Campingplätze** wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Der Auswertungsbericht zu den im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierenden Hinweise und Folgerungen sind bei der Umsetzung stufengerecht zu berücksichtigen.
3. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, für die Mitteilung und Dokumentation des vorliegenden Beschlusses gemäss beiliegendem Anhang zu sorgen.

4. Die Region Prättigau/Davos wird ersucht, die betroffene Gemeinde mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten Richtplans in der Region sicherzustellen.
5. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
6. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplando- kumente
Region Prättigau/Davos	2	2
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Amt für Natur und Umwelt	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Amt für Kultur, Denkmalpflege	1	
Tiefbauamt	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Standeskanzlei	1	1
Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur	1	
ARE-GR	2	2